

Anmerkungen zur Erweiterung von Elektro-Installationen

Bei der Inbetriebnahme von Anlagenerweiterungen stellen wir einen immer größer werdenden Anteil von Anlagen fest, die nicht entsprechend der TAB sowie den Technischen Vorschriften im VDE-Regelwerk errichtet werden.

Der Begriff des „Bestandsschutzes“ kommt im VDE Regelwerk nicht vor! Hauptverteilungen können nach Änderung und Erweiterung häufig nicht mehr in der alten Form erhalten werden!

Dieses ist das Ende für Hauptverteilungen, die sich aus einer Vielzahl von Gehäusen aus unterschiedlichen Epochen der Elektroinstallation und mit unterschiedlichen Schutzklassen zusammensetzen. Gerade bei Nachinstallationen in der Landwirtschaft und bei Gartenbaubetrieben werden immer häufiger Gehäuse verbaut, die nicht der erforderlichen Schutzart gleich oder größer IP54 entsprechen.

Folgende Bilder veranschaulichen wie eine sanierte oder erweiterte Verteilung **nicht** aussehen sollte:



Die TEN wird bei Nichteinhaltung der TAB einschl. unserer Abweichungen vom Musterwortlaut und des VDE-Vorschriftenwerkes die Anlage nicht in Betrieb nehmen und die Pauschale für einen vergeblichen Inbetriebsetzungsversuch in Rechnung stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.ten-eg.de/geschaeftskunden/netzbetrieb-strom/netzanschluss>